

**Verbandsgemeinde Vordereifel**

**Sitzung-Nr.: 950/StruUA/020/2021**

**Niederschrift  
zur öffentlichen 6. Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses**

<b>Gremium:</b> Struktur- und Umweltausschuss	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 17.11.2021
<b>Sitzungsort:</b> im großen Sitzungssaal der VGV Vordereifel, Kelberger Str. 26, 56727 Mayen	<b>Sitzungsdauer</b> von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**1. Beigeordnete(r)**

Kicherer, Christoph

**Beigeordnete(r)**

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

**CDU**

Drefs, Alexander

Heinz, Richard

Müller, Barbara

Schneider-Arbach, Ursula

Winninger, Martin

Zilliken, Christian

SPD

Demsky, Denise  
Hitzel, Christoph, Dr.  
Keifenheim, Herbert

Vertretung für Frau Gabriele Schmitz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate  
Vogel, Hans-Jürgen

FDP

Preißler, Oliver

Schritfführer(in)

Augel, Michael

Morsch, Sonja  
Pung, Andreas  
Schulze-Entrup, Svenja  
Steffens, Matthias

**entschuldigt fehlt:**

SPD

Schmitz, Gabriele

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.11.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 45/2021 vom 11.11.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Sachstand Hochwasserereignisse/Hochwasserschäden Juli 2021 / Planung Maßnahmen 2022 ff.  
Vorlage: 950/128/2021
2. Sachstand Hochwasserschäden Juli 2021 - Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken etc.  
Vorlage: 950/140/2021
3. Sachstand Tourismus  
Vorlage: 950/133/2021
4. Sachstand Digitalisierung  
Vorlage: 950/132/2021

## 5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

#### **1 Sachstand Hochwasserereignisse/Hochwasserschäden Juli 2021 / Planung Maßnahmen 2022 ff. Vorlage: 950/128/2021**

---

##### **Ergebnis Informationsvorlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine PowerPointPräsentation von Werkleiter Matthias Steffens vorgetragen.

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der anstehenden Gewässermaßnahmen unter dem aktuellen Aspekt der Hochwasserereignisse vom Juli 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter diesen Aspekten und Erkenntnissen dieser Ereignisse weiter zu planen.

Sobald konkrete genehmigungsreife Planungen vorliegen, sind diese vorzustellen.

Notwendige Auftragsvergaben über tatsächliche Baumaßnahmen sind dann frühzeitig als Vorratsbeschlüsse im üblichen Verfahren vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Planungsleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach der in § 3 der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze (bis max. 20.000,00 €) unter Beachtung der Neuregelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der VV zu vergeben.

Gehen Honorarangebote über diese Summe hinaus, wird nach Vorberatung der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe beschließen (§ 2 Abs. 3 Ziffer 6 Hauptsatzung -von 20.001,00 € bis 154.000,00 € -), ab 154.001,00 € wäre dann der Verbandsgemeinderat zuständig.

##### **Sachverhalt:**

Am 14./15. Juli 2021 wurde die Verbandsgemeinde ebenfalls von dem Hochwasserereignis nach längerem Dauerregen getroffen.

Schwerpunkte waren die Nette, der Nitzbach und der Eschbach, der Achter Bach sowie der Elzbach sowie dem Mimbach als Nebengewässer.

Neben den Überflutungen in Immobilien, insbesondere direkt am Nitzbach in

Virneburg und am Eschbach in Oberbaar und am Elzbach in der Ortslage Monreal Gewässer wurden an den Gewässern überwiegend Uferabbrisse, Verlandungen, Treibgutverkläuerungen an Brücken und Ausspülungen ermittelt. Hinzu kamen Schäden an Brückenwiderlagern.

Diese Schäden sind nach kurzfristiger Beauftragung weitgehend abgearbeitet und werden mit rd. 22.000 € aus den Soforthilfen abgedeckt. Weitere „Nicht-Notfallmaßnahmen an Gewässern mit weiteren rd. 15.000,00 € bis 20.000,00 € sind noch umzusetzen und werden über den Wiederaufbau-Fonds angemeldet.

Für die anstehenden Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen der Jahre 2022 ff. wurden verschiedene Förderanträge gestellt. Deren Bearbeitung ist nunmehr nach den Erkenntnissen des Ereignisses in Abstimmung mit der SGD Nord (als obere Wasserbehörde) vorzunehmen, um die möglichst beste Förderung zu erhalten. Dabei sind die neuen Förderrichtlinien zu beachten, die aber noch nicht veröffentlicht sind.

## **1. Renaturierung Trillbach – Förderantrag 1-4186 (F01/F02)**

### **1.1 Teilmaßnahme Grundstück Verbandsgemeinde (ehemals Simon)**

Der Ankauf des Grundstückes wurde bereits mit der Maßnahme 1-3935 abgerechnet und gefördert.

Nach den Planungen des Ingenieurbüro IBS, die vorgestellt wurden, ist hier eine Renaturierung analog der 2020 abgeschlossenen Maßnahme 1-3935 geplant, mit der Herstellung von Biotopen und einem Einstau in der Fläche, derzeit nur auf unserer eigenen Fläche in einer Größenordnung von 460 m<sup>3</sup>.

Die darüber liegenden Parzellen konnten trotz mehrerer Versuche weder erworben, noch getauscht, noch angepachtet werden. Auf dem eigenen Grundstück sind erhöhte Wassermengen nur durch weitere Erdarbeiten in der Breite einstaubar.

Die SGD Nord verlangt eine Überarbeitung, um die Merkmale einer klassischen Renaturierung fördern zu können.

Der Entwurfsplan ist in der Richtung zu aktualisieren.

Ein Fördersatz von bis zu 90 % über die Aktion Blau Plus ist bei nachweislicher Begründung einer klassischen Renaturierung zu erwarten.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die zuwendungsfähigen Kosten im Einklang mit Ziffer 5.2.1 der Förderrichtlinien stehen.

In jedem Fall wäre auch dann auf diesem Grundstück eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz einzutragen.

## **1.2 Maßnahme oberhalb Bahndurchlass in Monreal**

Diese Renaturierungsmaßnahme kurz vor dem Bahndurchlass liegt in der Gemarkung der Stadt Mayen.

Die Grundstücksverhandlungen stehen zwischenzeitlich vor dem Abschluss, da die betroffenen Grundstückseigentümer einem Tausch mit Wertausgleich zustimmen werden.

Zur Anerkennung als klassische Renaturierung sind die Planungen nach Abstimmung mit der SGD Nord zu überarbeiten.

Die Baumaßnahme selbst kann mit einem Fördersatz bis zu 90 % über die Aktion Blau Plus gefördert werden

Zur Höhe der Kosten ist darauf zu achten, dass außerorts die Maßnahme nicht teurer sein darf wie insgesamt 100.000 €, d.h. pro lfdm Renaturierung max. 1.000 €.

## **2. Renaturierung/Hochwasserrückhaltemaßnahmen Nitzbach – Fördermaßnahme 1-4187 (F01/F02 liegen vor)**

### **2.1 Maßnahme Dorfmitte Virneburg**

Anhand der ersten Entwurfsplanung wird dargestellt, dass in der Dorfmitte von Virneburg unterhalb des Durchlasses der Bundesstraße 258 die Ortsgemeinde Virneburg Eigentumsflächen neben dem Gewässer hat, dort den Dorfteich als auch das Gemeindehaus betreibt und dieser Dorfmittelpunkt derzeit im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen aufgewertet wird.

Der geplante Gewässerbereich wurde beim Hochwasser am 14./15.07.2021 komplett überflutet, jedoch am Gewässer selbst nur erhöhte Anlandungen produziert, die zwischenzeitlich entfernt wurden.

Diese Maßnahme soll die lfd. Dorfmoderation und Dorferneuerung unterstützen, wobei durch die Nähe der Kindertagesstätte (1 Gehminute) auch ein Umweltbildungsprojekt analog der Kita in Monreal mit Schaffung einer Flachwasserzone angedacht ist.

Dadurch, dass sich die Grundstücke im Besitz der Ortsgemeinde befinden und deren Zustimmung bereits eindeutig signalisiert wurde, wäre auch kein Grunderwerb notwendig.

Es würde hier neben der Renaturierung auch eine Biotopfläche geschaffen.

Auch hier sieht die SGD Nord Überplanungsbedarf, der jetzt mit den Erkenntnissen vom Juli 2021 umzusetzen ist.

Unterhalb sollte versucht werden, die schon angedeutete Mäandrierung und Uferaufweitung noch weiter in Richtung der Teichanlage in die Breite zu ziehen, da dort noch Flächen zum Gewässerrand verfügbar sind.

Auch hier gilt für die Kostenbewertung der Richtwert nach Ziffer 5.2.2 der För-

derrichtlinien.

Diese Renaturierungsmaßnahme kann über Aktion Blau Plus mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden.

## **2.2 Installation eines Schwemmholzrechens und Veränderungen des Nitzbachbettes**

Die außerorts geplante Maßnahme liegt lt. Liegenschaftsbuch (ALB) im Überschwemmungsgebiet.

Hier sind die Grundstücksverhandlungen mit den 3 Eigentümern mit Zustimmung soweit abgeschlossen, dass die Flächen für die Realisierung verfügbar sind.

Seitens der SGD ist die Maßnahme vom Planungsansatz her in Ordnung und würde auch das Ziel erfüllen, dass man aus den Erfahrungen der Starkregenereignisse der Vergangenheit mit Verlegung der Rohrdurchlässe durch Stämme, Äste usw. hier eine Schutzfunktion erwirken könne.

Der Schwemmholzrechen ist aktuell die Maßnahme, die im Juli teilweise die Verklausung der Brücken verhindert hätte.

Hier sind die Planungen mit Nachdruck fortzuführen, auch wenn derzeit als Hochwasserschutzmaßnahme, die ausschließlich der Rückhaltung von Treibgut bei Starkregen diene und sich nicht um eine Renaturierung handele, was nur zu einer Förderung von bis zu 60 % führen würde.

Die neuen Förderrichtlinien bleiben zur Förderhöhe insoweit abzuwarten.

Die Planung selbst wird für gut befunden, ***sollte jedoch noch ausreichend hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit durch die entstandenen Schäden in der Ortslage begründet werden.***

Ein einheitlicher Förderantrag, wie er jetzt vorliegt, ist jedoch nicht möglich, da die Förderrichtlinien keine Mischung der Fördersätze in einem Antrag vorsehen.

Für diesen Schwemmholzrechen wird ein eigener Förderantrag vorgelegt.

## **3. Naturnahe Gestaltung des Weilerbaches in den Ortsgemeinden Monreal, Weiler und Luxem**

Beim Ereignis im Juli waren Überflutungen der Wiesenflächen erfolgt, jedoch keine Ortslage betroffen, jedoch mündet der Weilerbach in die Elz und hat also auch dort mit zur Höhe der Wasserwelle beigetragen.

Hier wären später Renaturierungsmaßnahmen mit einer naturnahen Umgestaltung des Weilerbaches vorgesehen.

Es handelt sich hierbei in weiten Strecken um einen typischen in der Flurbereinigung begradigten und gestickten Bachlauf, der sich in Teilbereichen allerdings bereits selbst in die Breite mäandriert hat.

Insgesamt ist jedoch die Fließgeschwindigkeit relativ schnell.

Vor einer Begehung mit der SGD Nord als Fachbehörde und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Genehmigungsbehörde wurde eine gesamtheitliche Betrachtung gefordert und über die gesamte Länge von der Einleitung in den Alkenbach bis zur Quelle in der Gemarkung Luxem das Projekt befürwortet.

Zwischenzeitlich wurden alle rd. 60 angrenzenden Grundstückseigentümer/innen wegen der grundsätzlichen Bereitschaft (ohne konkrete Standortmaßnahmen) zur Veräußerung von Randstreifen oder ganzer Flächen, alternativ Abschluss von Nutzungsvereinbarung, angeschrieben.

Die Resonanz reichte von Zustimmung über Duldung bis hin zu Ablehnung.

Nach heutiger Sicht macht es Sinn, für das gesamte Gewässer (Länge ca. 6 km) ein Gewässerentwicklungskonzept vorzuschalten, um zuerst die Defizite und mögliche Standorte für Renaturierungsmaßnahmen zu ermitteln, um dann im zweiten Schritt konkrete Maßnahmen mit Landesförderung zu planen.

Es bestehen auch hier auf der Strecke mehrere Wegedurchlässe, die eben eine der Erfahrungen der Ereignisse aufzeigen, an diesen Stellen neben der zeitlichen Verzögerung des Wasserabflusses bei Starkregen auch für Rückhaltungsmöglichkeiten und Retentionsräume zur Schaffung von Feuchtbiotopen zu nutzen.

Es wird derzeit mit der SGD Nord abgestimmt, ob das Gewässer nicht mit in das vorgesehene Hochwasservorsorgekonzept für den Elzbach mit einbezogen werden sollte, weil sich ja aktuell direkte Auswirkungen auf den Elzbach gezeigt haben.

#### **4. Waldmühlbach Kottenheim – Förderantrag 1-4293 (F01 ist eingestellt)**

In Kottenheim besteht im Gewässer III. Ordnung ohne Namen im Bereich „Am Flammborn“ eine lange Bachverrohrung, die durch Treibgut aus dem natürlichen Einzugsgebiet mehrfach verstopft und zu Überstauungen auf Privatgrundstücken geführt hat.

Da hier ein hohes öffentliches Interesse an dieser Bachöffnung besteht, wurde bei einer Begehung am 01.07.2021 mit SGD Nord und Kreisverwaltung mit Vertreterin der Landespflege darauf hingewiesen, dass wir uns dieser Gewässerstrecke annehmen und abklären, inwieweit hier eine Gewässerrenaturierung auch zur Aufwertung des Ortsbildes in diesem Bereich mit einem vorbeiführenden Traumpfad möglich wäre.

Grundsätzliche Bedenken zum ersten Planentwurf wurde nicht vorgebracht, so dass

man in die weiteren konkreten Planungen gehen kann.

Parallel sind die Grundstücksverhandlungen aufzunehmen.

Eine Projektvorstellung im Ortsgemeinderat Kottenheim erfolgt ebenfalls zeitnah, sobald der konkrete Entwurf vorliegt.

Insbesondere seien aus ökologischen Gesichtspunkten und den Zielen der



Wasserrahmenrichtlinie Verrohrungen weitestgehend zu entfernen und damit der natürliche Charakter des Gewässers, insbesondere auch unter der Situation, dass eine ständige Wasserführung durch die Quelle gewährleistet ist, zu begrüßen wäre.

In der Örtlichkeit ist insbesondere der alte Baumbestand durch die Wahl der Alternativen zu erhalten, was von der Landespflegeabteilung positiv untermauert wird.

## **5. Renaturierung Klosterbach in Kehrig**

Beide Ausschüsse werden seit einigen Jahren über die unterschiedlichen Maßnahmen am Klosterbach informiert.

Hier liegen zwei Förderanträge -Maßnahmen-Nrn. 1-3834 und 1-4040 vor, die jedoch alle aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse gegenüber der SGD nach wie vor als ruhend erklärt worden sind.

Obwohl einige positive Rückmeldungen zum Grunderwerb vorliegen, ist derzeit kein Signal erkennbar, zeitnah in die konkrete Umsetzung zu gelangen.

Wir müssen weiter Überzeugungsarbeit leisten und werden erst dann wieder die Ausschüsse beteiligen, wenn es erkennbar weiter gehen kann.

## **6. Hochwasserkonzept Nette/Nitzbach**

Eine Überarbeitung des Konzeptes aus 2019 ist zwingend notwendig und wird nach den neuen Förderrichtlinien mit voraussichtlich 60 % gefördert.

Nach Prüfung im Ministerium kann diese geplante Überarbeitung des Konzeptes vergabekonform an das bisherige Planungsbüro IBS, Mayen vergeben werden, wenn diese Planungsleistungen unter 25.000 € netto liegen.

Der neue Förderantrag wird durch die VG Vordereifel, Fachbereich 4.2 federführend bearbeitet.

### **➤ Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2022**

Für die Haushaltsplanberatungen 2022 wurden alle Maßnahmen zumindest mit Anlaufbeträgen eingesetzt, um auch zu dokumentieren, dass man sich um die Umsetzung der Konzepte und die Schaffung von Vorsorgeeinrichtungen in Abhängigkeit von der zwingen notwendigen Frage des Grunderwerbs kümmert. Auf die Anlage wird verwiesen.

### **➤ Vorkaufsrecht für Gewässerunterhaltungspflichtige**

Um den notwendigen Grunderwerb für Renaturierungs- und/oder Hochwasservorsorgemaßnahmen besser realisieren zu können, wurde von der Verwaltung Eingabe an das Ministerium für Klimaschutz mit dem Begehren auf Ergänzung

des Landeswassergesetzes zur Einräumung eines Vorkaufsrechte für die Gewässerunterhaltungspflichtigen dem Baugesetzbuch eingereicht. Auf die Anlage wird verwiesen.

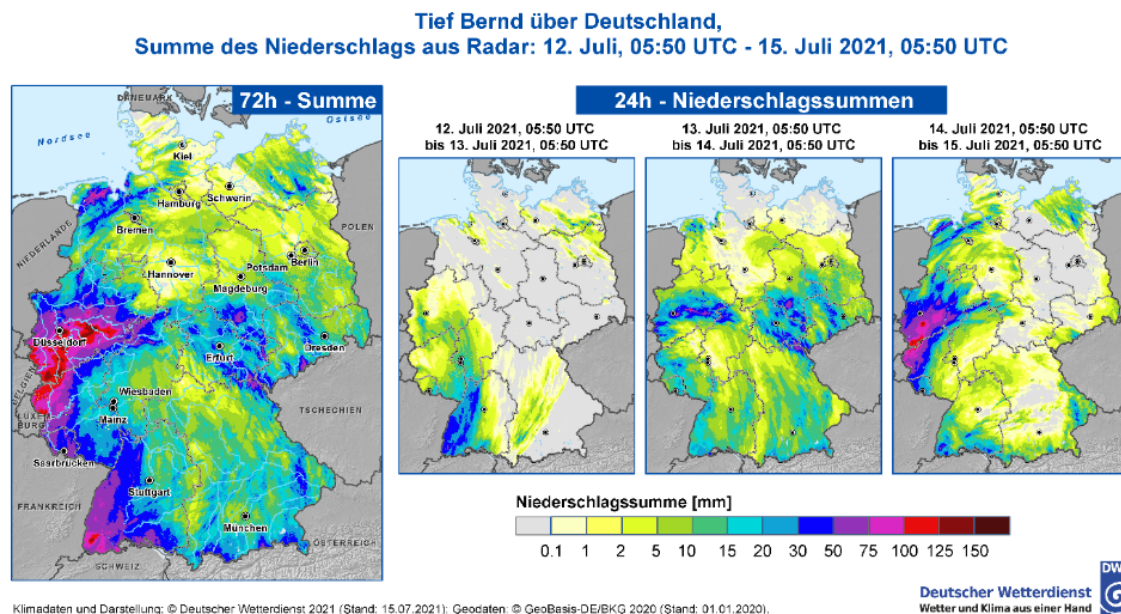
## 2 Sachstand Hochwasserschäden Juli 2021 - Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Brücken etc. Vorlage: 950/140/2021

### Ergebnis der Informationsvorlage:

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis

### Sachverhalt – vorgetragen anhand der in der Anlage beigefügten Power-Point-Präsentation von Fachbereichsleiter Andreas Pung:

Im Zusammenhang mit dem Tief "Bernd" traten in Deutschland und den Nachbarländern insbesondere im Zeitraum vom 12. bis 15. Juli 2021 regional sehr ausgeprägte Starkregenereignisse auf. Diese führten insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu ausgeprägten Überschwemmungen, die Ursache für eine hohe Zahl von Todesfällen und erhebliche Schäden an der Infrastruktur waren.



**Abb. 1:** Niederschlagsanalyse auf Basis von RADOLAN für die Dauerstufe 24 Std. bzw. 72 Std. bis zum 15.07.20 05:50 UTC (07:50 Uhr MESZ). Quelle: DWD, Hydrometeorologie

Auch die Verbandsgemeinde Vordereifel war von dem Starkregen mit nachfolgendem Hochwasser betroffen. Insbesondere sind folgende Schäden aufgetreten:

### Gebäude

<b>Ort des Schadens (OG)</b>	<b>Beschreibung des Schadens</b>	<b>voraussichtliche Schadenshöhe</b>	<b>Maßnahmenbeginn</b>
Ditscheid	Feuerwehrhaus durchfeuchtet	5.000,00 €	
Langenfeld	Gemeindehaus durchfeuchtet	5.000,00 €	
Monreal	Sportlerheim/Sportplatz	90.000,00 €	ja
	Viergiebelhaus Mauerwerk ausgespült, Innensanierung	13.500,00 €	
<b>Summe:</b>		<b>108.500,00 €</b>	

### Klassifizierte Straßen

<b>Ort des Schadens (OG)</b>	<b>Beschreibung des Schadens</b>	<b>voraussichtliche Schadenshöhe</b>	<b>Maßnahmenbeginn</b>
Anschau	Straße "Im Strang" unterspült	5.000,00 €	
Virneburg	Asphaltarbeiten Talstraße	11.074,75 €	ja
<b>Summe:</b>		<b>16.074,75 €</b>	

### Wege, Plätze

<b>Ort des Schadens (OG)</b>	<b>Beschreibung des Schadens</b>	<b>voraussichtliche Schadenshöhe</b>	<b>Maßnahmenbeginn</b>
Acht	Wirtschaftswege ausgespült	20.000,00 €	ja
Anschau	Wirtschaftswege ausgespült	30.000,00 €	ja
Arft	Wegedurchlass unterspült	5.000,00 €	
Baar	Wirtschaftswege ausgespült	32.000,00 €	
Hausten	Wegedurchlass unterspült	5.000,00 €	
Herresbach	Wirtschaftswege ausgespült	20.000,00 €	
Kirchwald	Wirtschaftswege ausgespült	20.000,00 €	
Langenfeld	Wirtschaftswege ausgespült	10.000,00 €	
Langscheid	Wirtschaftswege ausgespült	5.000,00 €	
Lind	Wirtschaftswege ausgespült	10.000,00 €	
Luxem	Wirtschaftswege ausgespült	27.000,00 €	
Monreal	Wiederherstellung Traumpfad	10.000,00 €	
Münk	Wirtschaftswege ausgespült	90.000,00 €	
Nachtsheim	Wirtschaftswege ausgespült	80.000,00 €	
Reudelsterz	Wirtschaftswege ausgespült	51.320,00 €	ja
Siebenbach	Wirtschaftswege ausgespült	8.000,00 €	ja
Virneburg	Wirtschaftswege ausgespült	20.000,00 €	
Anschau, Bermel, Ditscheid, Monreal, Weiler	Wiederherstellung Überörtlicher Radweg (Elztalradweg)	50.000,00 €	ja
<b>Summe:</b>		<b>493.320,00 €</b>	

## **Brücken**

<b>Ort des Schadens (OG)</b>	<b>Beschreibung des Schadens</b>	<b>voraussichtliche Schadenshöhe</b>
Baar	Brücke Nitzbach bei Niederbaar	60.000,00 €
Kirchwald	Brücke Nette	8.500,00 €
Münk	Brücke Eschbach	5.000,00 €
Virneburg	Brücke St. Joster Straße	200.000,00 €
	Brücke Bornsdell	5.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>278.500,00 €</b>

Die vorstehenden Maßnahmen werden seitens der Finanzverwaltung an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zwecks Aufnahme in den Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021, Teilplan Allgemeine kommunale Infrastruktur (AKI) gemeldet.

Teilweise erfolgte bereits eine Behebung der Schäden bzw. wurde hiermit begonnen (siehe Eintragungen in der Spalte „Maßnahmenbeginn“).

### **3 Sachstand Tourismus** **Vorlage: 950/133/2021**

---

#### **Ergebnis der Informationsvorlage:**

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den aktuellen Sachstand im Tourismus dankend zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt:**

Die Touristikfachkraft Svenja Schulze-Entrup stellt anhand einer PowerPointPräsentation den aktuellen Sachstand im touristischen Bereich dar. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt und beinhaltet folgende Themenbereiche:

1. Thema Rad
  - 1.1 Elztal-Radweg
  - 1.2 Radverkehrskonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz – Alltagsrouten
  - 1.3 Radkonzept Vordereifel – Touristische Routen
2. Themenfeld Wandern
3. DTV-Klassifizierung – Relaunch 2022
4. Kooperation Moselschiefer-Strasse
5. Kooperation Mühlsteinrevier RheinEifel

#### **4 Sachstand Digitalisierung**

**Vorlage: 950/132/2021**

---

##### **Ergebnis der Sachstandsmitteilung:**

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand der (Außen-) Digitalisierung zur Kenntnis.

##### **Sachverhalt:**

Die Kollegin Sonja Morsch, die derzeit noch die Zuständigkeit der sog. „Außen-digitalisierung“ innehat, stellt anhand einer PowerPointPräsentation den Sachstand in Bezug auf den Digitalisierungsfortschritts dar.

Hier wurden folgende Themen ausführlich erläutert:

- SmartCities – Projekt Region MYK<sup>10</sup>
- DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

#### **5 Mitteilungen**

---

Seitens des Vorsitzenden werden keine Mitteilungen vorgetragen.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer